

BESCHLUSSVORLAGE V0570/13 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4512
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-1700
	Telefax	3 05-1717
E-Mail	Maro.karmann@ingolstadt.de	
Datum	28.10.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2013 und 2014
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschussbetrag für die Stadtranderholung für Schulkinder im Jahr 2014 wird von 6,00 EUR auf bis zu 8,00 EUR im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel pro Verpflegstag festgelegt.

Im Auftrag

gez.

Jürgen Köhler
Stv. Kulturreferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 20.000 EUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Kurzvortrag:

Zu 1. :

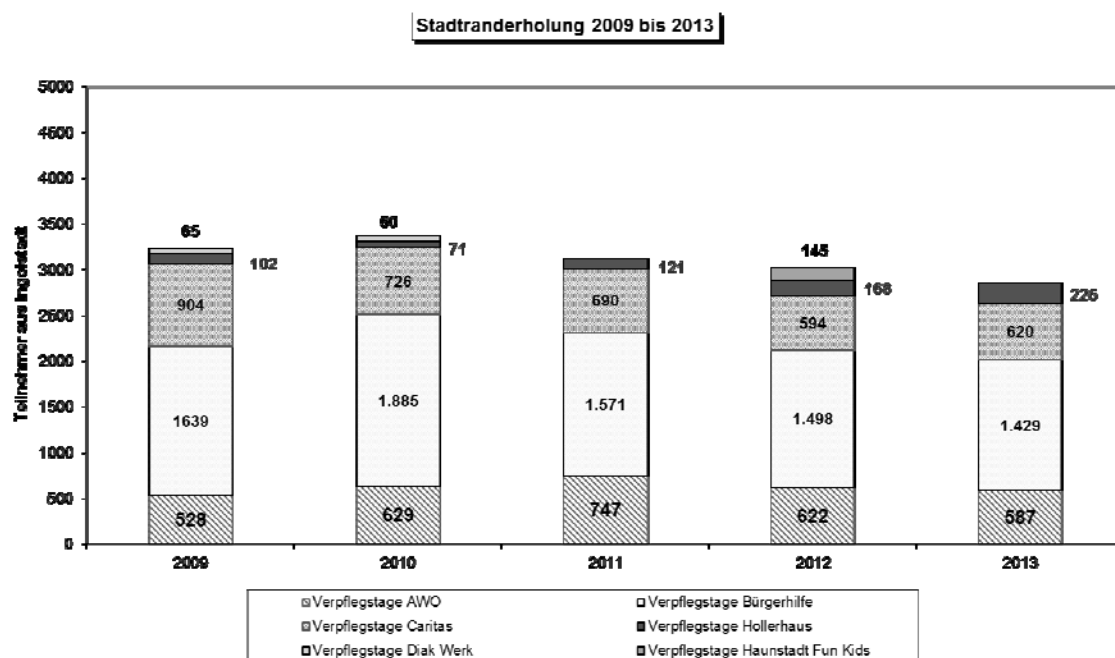
Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend den vom JHA am 05.07.2000 und vom Stadtrat am 25.07.2000 beschlossenen „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung in der Stadt Ingolstadt“. Der Pauschalzuschuss für das Jahr 2013 wurde mit Beschluss des JHA vom 24.01.2013 auf bis zu 6,00 EUR je Verpflegstag festgelegt.

Im Jahr 2013 wurden folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Arbeiterwohlfahrt in der Zeit vom 05.08.2013 bis 30.08.2013
- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 05.08.2013 bis 30.08.2013
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 05.08.2013 bis 30.08.2013
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 05.08.2013 bis 06.09.2013

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2013 355 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 2.861 Verpflegstage bezuschusst werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist wieder ein leichter Rückgang bei der Zahl der Kinder und auch bei den Verpflegstagen zu verzeichnen

Die Entwicklung der Stadtranderholung in den letzten fünf Jahren kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden, die die Zahl der bezuschussten Verpflegstage, aufgeteilt auf die einzelnen Anbieter, darstellt.



Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag von 6,00 EUR pro Verpflegstag ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.166,00 EUR.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegstage	Zuschuß	
Arbeiterwohlfahrt	05.08.2013 - 06.09.2013	79	587	3.522,00 EUR	
Bürgerhilfe	05.08.2013 - 06.09.2013	187	1.429	8.574,00 EUR	
Caritas	05.08.2013 - 06.09.2013	60	620	3.720,00 EUR	
Hollerhaus	05.08.2013 - 06.09.2013	29	225	1.350,00 EUR	
insgesamt		4.790	355	2.861	17.166,00 EUR

Zu 2. :

Gemäß den Zuschussrichtlinien ist der Pauschalbetrag jährlich vom JHA im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festzusetzen. Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2014 den Zuschussbetrag auf bis zu 8,00 EUR pro Verpflegungstag zu erhöhen. Aufgrund der hohen Eigenleistung der Träger bei der Stadtranderholung, wird von der Verwaltung des Jugendamtes empfohlen dem Erhöhungsantrag zuzustimmen.